



Universität Heidelberg
Dezernat für Internationale Angelegenheiten /
Akademisches Auslandsamt
Sekretariat für internationale Studierende

Stand: 06.04.2011

FRAGENKATALOG zur MASTERSTUDIENBEWERBUNG für internationale Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Universität Heidelberg

Um Sie bei der Bewerbung zum Masterstudium an der Universität Heidelberg zu unterstützen, werden in diesem Katalog die wichtigsten und am häufigsten gestellten Fragen zusammen gefasst und beantwortet.

BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

Was bedeutet konsekutiver Masterstudiengang?

Ein konsekutiver Masterstudiengang baut unmittelbar auf einem fachgleichen oder fachverwandten 3- bis 4-jährigen, abgeschlossenen Bachelorstudiengang auf. Er ist in der Regel auf vier Semester angelegt und endet mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) oder Master of Arts (M.A.). Für die an der Universität Heidelberg angebotenen konsekutiven Masterstudiengänge wird jeweils auch ein entsprechender namensgleicher oder namensverwandter Bachelorstudiengang angeboten. Je nach Studiengang ist die Unterrichtssprache des Masterstudiengangs Deutsch oder Englisch.

Was bedeutet konsekutiver Masterstudiengang mit Begleitfach?

Bei den meisten Masterstudiengängen handelt es sich um so genannte Mono-Studiengänge, d.h. es wird nur ein Fach studiert. Einige Masterstudiengänge sehen in ihrer Struktur jedoch zusätzlich ein Begleitfach vor, in dem ein Teil der insgesamt erforderlichen Leistungspunkte erworben werden muss. Das Begleitfach wird entweder im Rahmen der online-Bewerbung (siehe unten) oder im Anschluss an eine erteilte Zulassung für einen Masterstudiengang gewählt. Der Wahl des Begleitfaches muss sowohl die Auswahlkommission des Masterstudienganges als auch die Auswahlkommission des Begleitfaches zustimmen.

Was bedeutet weiterbildender (nicht-konsekutiver) Masterstudiengang bzw. Aufbaustudiengang?

Weiterbildende (nicht-konsekutive) Masterstudiengänge stellen besondere Anforderungen an das vorangegangene Studium. In einigen dieser Masterstudiengänge wird darüber hinaus eine mindestens einjährige Berufspraxis vorausgesetzt. Nähere Informationen zu den fachspezifischen Voraussetzungen regelt die Zulassungssatzung. Für das Studium können ggf. besondere Gebühren anfallen, die in einer eigenen Gebührensatzung veröffentlicht sind.

Was bedeutet zulassungsbeschränkt?

Für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge steht eine festgelegte Zahl von Studienplätzen für die Vergabe zur Verfügung. Überschreitet die Anzahl der qualifizierten Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, wird eine Rangliste gemäß der geltenden Zulassungssatzung erstellt. Nach dieser Rangliste erfolgt die Vergabe der Studienplätze.

Was bedeutet zugangsbeschränkt?

Für zugangsbeschränkte Masterstudiengänge ist keine Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. Alle Studienbewerber, die die geltenden Voraussetzungen gemäß der Zulassungssatzung des Masterstudiengangs erfüllen, können zum Studium zugelassen werden. Eine schriftliche und ordnungsgemäße Bewerbung muss aber auch für diese Masterstudiengänge fristgerecht erfolgen.

Was ist eine „Zulassungssatzung“ für einen Masterstudiengang und wo ist diese zu finden?

Eine Zulassungssatzung regelt die formalen Modalitäten des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens eines Masterstudiengangs. In der Zulassungssatzung sind ebenfalls alle Anforderungen an einen Studienbewerber, der sich für einen Masterstudiengang der Universität Heidelberg bewerben und am Auswahlverfahren teilnehmen möchte, verbindlich festgelegt.

Die Zulassungssatzungen für die an der Universität Heidelberg angebotenen Masterstudiengänge finden Sie unter:

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html#zula>

Wer prüft den ausländischen Hochschulabschluss?

Die Prüfung des ausländischen Hochschulabschlusses erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch die Zulassungsstelle für ausländische Studierende der Universität Heidelberg. Bei der Bewertung der ausländischen Vorbildungsnachweise richtet sich die Universität hierbei nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, die gemäß Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg an den Universitäten des Landes als Richtlinien umzusetzen sind.

Welche Masterstudiengänge werden angeboten?

Das Angebot der Masterstudiengänge finden Sie im Internet unter:

www.uni-heidelberg.de/md/studium/interesse/faecher/faecherkatalog_master.pdf

Eine Liste aller Masterstudiengänge finden Sie ebenfalls am Ende dieses Fragenkatalogs. Die Liste ist unterteilt in:

- zulassungsbeschränkte konsekutive Masterstudiengänge (deutsch- und englischsprachig)
- zugangsbeschränkte konsekutive Masterstudiengänge
- weiterbildende (nicht-konsekutive) Masterstudiengänge

Welche Bewerbungsfristen gelten für die Masterstudiengänge?

Für die Masterstudiengänge der Universität Heidelberg gelten unterschiedliche Bewerbungszeiträume bzw. Bewerbungsfristen. Eine Auflistung aller Bewerbungsfristen finden Sie am Ende dieses Fragenkatalogs oder im Internet unter:

http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/ma_modal.html

Welche Bewerbungsverfahren gelten für die unterschiedlichen Masterstudiengänge?

Die Teilnahme an einem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die Vergabe der Studienplätze erfordert eine fristgerechte und ordnungsgemäße Antragstellung. Es wird unterschieden zwischen drei unterschiedlichen Bewerbungsverfahren:

- obligatorische online-Bewerbung in Kombination mit dem Ausdruck der PDF-Datei der online-Bewerbung für alle zulassungsbeschränkten, konsekutiven Masterstudiengänge über das

deutsch- oder englischsprachige online-Bewerbungsportal bei der Zentralen Universitätsverwaltung der Universität Heidelberg. Bitte beachten Sie, dass Ihre online-Bewerbung nur dann gültig ist, wenn die am Ende der online-Bewerbung erstellte PDF-Datei ausgedruckt und unterschrieben mit allen nötigen Unterlagen fristgerecht bei der Universität Heidelberg eingeht.

- obligatorische schriftliche Bewerbung für alle zugangsbeschränkten, konsekutiven Masterstudiengänge bei der Zentralen Universitätsverwaltung der Universität Heidelberg (Antrag auf Zulassung zum Masterstudium)
- obligatorische schriftliche Bewerbung für alle weiterbildenden (nicht-konsekutiven) Masterstudiengänge bei dem Institut, das den weiterbildenden Masterstudiengang anbietet (fachspezifischer Antrag auf Zulassung)

In der beigefügten Liste werden alle Masterstudiengänge ihrer jeweiligen Kategorie zugeordnet.

Wo muss der schriftliche Antrag auf Zulassung eingereicht werden?

Internationale Studienbewerber senden ihren schriftlichen Antrag auf Zulassung bzw. den Ausdruck der PDF-Datei, die am Ende der online-Bewerbung erstellt wird, mit allen Unterlagen

- für konsekutive zulassungsbeschränkte und konsekutive zugangsbeschränkte Masterstudiengänge an das Akademische Auslandsamt der Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg, Deutschland
- für weiterbildende (nicht-konsekutive) Masterstudiengänge an das Institut des Studiengangs der Universität Heidelberg, das den Masterstudiengang anbietet

Welche Bewerbungsunterlagen müssen eingereicht werden?

Für eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- der Ausdruck der online-Bewerbung (PDF-Datei - nach Vergabe der persönlichen Bewerbernummer) **ODER**
- der Antrag auf Zulassung zum Masterstudium **ODER**
- der Ausdruck des fachspezifischen Antrags auf Zulassung
 - **HINWEIS:** Bewerbungen für weiterbildende (nicht-konsekutive) Masterstudiengänge müssen mit dem fachspezifischen Antragsformular des Instituts eingereicht werden.
- Eine Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis, Highschool Diploma, Matura etc.)
 - Deutsche Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Highschool Diploma, Matura etc.) müssen spätestens bei der Immatrikulation eine Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung nachreichen.
 - Ausländische Nachweise internationaler Bewerber müssen in amtlich beglaubigter Kopie vom Original mit dazugehöriger, amtlich beglaubigter Übersetzung in deutscher, englischer oder französischer Sprache eingereicht werden.
- Kopien aller erworbenen Hochschul- bzw. Universitätszeugnisse einschließlich einer Auflistung aller benoteten und bestandenen Leistungsnachweise pro Semester (transcript of records)
 - Sofern der Studienabschluss bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, kann eine vorläufige Bescheinigung der Hochschule über die bis dahin erbrachten Studienleistungen (transcript of records) eingereicht werden. Die Hochschule muss ebenfalls bestätigen, dass das aktuelle Studium voraussichtlich bis zum Beginn des Semesters, für welches die Zulassung beantragt wird, abgeschlossen sein wird.
 - Ausländische Nachweise müssen in amtlich beglaubigter Kopie vom Original mit dazugehöriger, amtlich beglaubigter Übersetzung in deutscher, englischer oder französischer Sprache eingereicht werden.

Welche weiteren, fachspezifischen Unterlagen müssen eingereicht werden?

- Bitte informieren Sie sich auf den Internetseiten des gewünschten Studiengangs genau über die zusätzlich geforderten fachspezifischen Unterlagen, die Sie Ihrer Bewerbung ggf. beifügen müssen, wie zum Beispiel:
 - Lebenslauf
 - Motivationsschreiben
 - Nachweise über Sprachkenntnisse: der Sprachnachweis kann in einfacher Kopie eingereicht werden, der TOEFL-Test wird in der Regel direkt an die Hochschule gesendet.
 - Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeiten oder sonstige Leistungen - hier reichen einfache Kopien der Unterlagen.
 - Zusammenfassung der Abschlussarbeit Ihres grundständigen Studienganges

Den LINK zu den Zulassungssatzungen, in denen die fachspezifischen Unterlagen aufgeführt werden, finden Sie unter:

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html#zula>

Welche Immatrikulationsfristen gibt es?

Die Immatrikulationsfrist beginnt für das Sommersemester in der Regel Mitte März und endet vor Vorlesungsbeginn (Mitte April); im Wintersemester erfolgt die Immatrikulation ab Mitte September bis zum Beginn der Vorlesungszeit (Mitte Oktober). Das genaue Datum entnehmen Sie bitte Ihrem Zulassungsbescheid.

Wann muss der für das Masterstudium erforderliche Studienabschluss vorliegen?

Das Abschlussdiplom der Hochschule sowie die dazugehörige Liste der Einzelnoten (Transcript of Records / Diploma Supplement) und die Gesamtabchlussnote müssen spätestens bei der persönlichen Immatrikulation (Immatrikulationsfrist siehe Zulassungsbescheid) vorgelegt werden. Alle einzelnen Leistungsnachweise (Transcript of Records / Diploma Supplement), die bis zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer Hochschule im In- oder Ausland erworben wurden, müssen mit dem Antrag auf Zulassung in amtlich beglaubigter Kopie vom Original und amtlich beglaubigter Übersetzung (in deutscher, englischer oder französischer Sprache) fristgerecht eingereicht werden.

Sofern noch kein Abschlussdiplom endgültig vorliegt, ist eine Einschreibung dann möglich, wenn das zuständige Prüfungsamt der besuchten Hochschule eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Studiums einschließlich der erreichten Gesamtdurchschnittsnote ausstellt. Die Bescheinigung muss in amtlich beglaubigter Kopie vom Original mit dazugehöriger, amtlich beglaubigter Übersetzung in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorgelegt werden.

Muss für eine fachspezifische Aufnahmeprüfung / ein Interview ein Studienvisum vorliegen?

Für eine fachspezifische Aufnahmeprüfung oder ein fachspezifisches Interview muss noch kein Visum zu Studienzwecken vorgelegt werden. Sobald die online-Bewerbung registriert und der Antrag auf Zulassung fristgerecht und vollständig mit allen Unterlagen beim Akademischen Auslandsamt der Universität Heidelberg eingegangen ist, kann bei der Zulassungsstelle des Akademischen Auslandsamtes eine so genannte „Bewerberbescheinigung“ beantragt und ausgestellt werden. Mit dieser Bescheinigung kann bei der Deutschen Auslandsvertretung im Heimatland ein Bewerbervisum oder ein Visum zur Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland beantragt werden. Im Fall einer Zulassung zum Studium kann das Bewerbervisum / das Visum zur Vorbereitung auf ein Studium bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland in ein Visum zu Studienzwecken umgewandelt werden.

Bewerber, die mit einem Touristenvisum nach Deutschland einreisen, um an einer Aufnahmeprüfung oder einem Interview teilzunehmen, müssen im Fall einer Studienzulassung wieder in ihr Heimatland zurück kehren, um dort ein Visum zu Studienzwecken bei der Deutschen Auslandsvertretung zu beantragen.

Das Formular zur Ausstellung einer Bewerberbescheinigung finden Sie unter:

http://www.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/studium/download/auslandsamt/bewerber_bescheinigung.pdf

Wann muss die Deutschprüfung abgelegt werden?

Für das Bewerbungsverfahren selbst muss für die deutschsprachigen Masterstudiengänge noch keine Deutschprüfung nachgewiesen werden. Die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH – in der Regel Stufe 2) muss im Fall einer Zulassung zum Masterstudium an der Universität Heidelberg vor der Einschreibung / Immatrikulation abgelegt werden, sofern keine entsprechende Äquivalenzprüfung gemäß der geltenden Zulassungssatzung vorliegt.

Eine Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang an der Universität Heidelberg ohne eine Zulassung zum Fachstudium des jeweiligen Bewerbungssemesters ist ausgeschlossen.

Eine Grundlage für die Befreiung von der DSH-Prüfung mit dem Ergebnis der Stufe 2 liegt vor, wenn einer der folgenden Nachweise mit dem Antrag auf Zulassung eingereicht wird:

- das "Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe"
- die "Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNdS)"
- das Große oder Kleine Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts
- die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts
- der Test "Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)", wenn er in allen Teilprüfungen mindestens mit dem Ergebnis TDN 4 abgelegt wurde
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland ("Feststellungsprüfung")
- ein Zertifikat gemäß bilateraler Abkommen mit anderen Staaten.

Einige Masterstudiengänge stellen höhere Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse und das Ergebnis der Deutschprüfung. Diese fachspezifischen Anforderungen an die Deutschkenntnisse sind in der jeweiligen Zulassungssatzung aufgeführt.

Wer informiert über das Ergebnis des Antrags auf Zulassung?

- Das Akademische Auslandsamt informiert über das Ergebnis des Antrags auf Zulassung. Der **Zulassungsbescheid** wird mit der Post zugesendet; er ist für ein Semester gültig. Mit dem Zulassungsbescheid wird eine Informationsbroschüre für neu zugelassene internationale Studierende versendet, die alle für die Einschreibung und Beantragung eines Studienvisums wichtigen Informationen enthält.
- Der schriftliche **Ablehnungsbescheid** wird ebenfalls zugesendet. In diesem wird auch der für die Ablehnung relevante Grund angegeben.

Wie erfolgt die Immatrikulation oder die Umschreibung in das Masterstudium?

Internationale Studierende müssen sich innerhalb der im Zulassungsbescheid angegebenen Immatrikulationsfrist **persönlich** im Sekretariat des Akademischen Auslandsamtes für das Masterstudium **einschreiben**. Mit dem Zulassungsbescheid wird eine Informationsbroschüre für neu zugelassene internationale Studierende versendet, die alle für die Einschreibung und Beantragung eines Studienvisums wichtigen Informationen enthält. Unterlagen, die bei der Immatrikulation vorgelegt werden müssen, sind im Zulassungsbescheid aufgeführt.

Eine **Verlängerung der Immatrikulationsfrist** kann nur aus besonderen und schwerwiegenden Gründen erfolgen; die Fristverlängerung muss beim Koordinator des Masterstudiengangs schriftlich per E-Mail beantragt und von diesem genehmigt werden. Die Genehmigung der Verlängerung einer Immatrikulationsfrist muss dem Akademischen Auslandsamt umgehend mitgeteilt werden.

Studierende, die bereits an der Universität Heidelberg eingeschrieben sind, müssen sich nach erfolgter Rückmeldung innerhalb der im Zulassungsbescheid angegebenen Immatrikulationsfrist persönlich im Sekretariat des Akademischen Auslandsamtes auf das Masterstudium umschreiben. Bei der Umschreibung müssen der Antrag auf Umschreibung, der Zulassungsbescheid und – in Einzelfällen – ein neues Studienvisum für die Aufnahme des Masterstudiums vorgelegt werden. Bei einem bereits vorliegenden Visum zu Studienzwecken für einen grundständigen oder sonstigen anderen Studiengang wird dringend empfohlen, vor der Umschreibung auf das Masterstudium die zuständige Ausländerbehörde zu kontaktieren.

Was bedeutet Antrag auf Quereinstieg in ein höheres Fachsemester?

Mit dem Antrag auf Quereinstieg bewerben Sie sich als Studienfortsetzer in einem höheren Fachsemester eines Masterstudiengangs. Ein Quereinstieg in ein höheres Fachsemester kann dann beantragt werden, wenn das zuständige Prüfungsamt fachfremde Studienleistungen einer in- oder ausländischen Hochschule anerkannt und die Einstufung in ein höheres Fachsemester vorgenommen hat. Über die Anerkennung von fachfremden Studienleistungen stellt das Prüfungsamt eine so genannte Anrechnungsbescheinigung aus, die neben allen sonstigen Unterlagen dem Antrag auf Quereinstieg beigelegt werden muss.

Was bedeutet Hochschulortswechsel in ein höheres Fachsemester?

Ein Hochschulortswechsel kann beantragt werden, wenn bereits eine Einschreibung in einem **gleichnamigen** Studiengang in Deutschland oder an einer Hochschule der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorliegt oder vorlag. Das angestrebte Abschlussziel kann sich dabei unterscheiden, d.h. **nur bei identischer Bezeichnung** des Studiengangs kann der Hochschulortswechsel beantragt werden.

(HINWEIS mit Beispiel: Bei einem Wechsel von dem englischsprachigen Studiengang „biology“ zu dem deutschsprachigen Studiengang „Biologie“ handelt es sich NICHT um einen Hochschulortswechsel. In diesem Fall muss ein Antrag auf Zulassung im Rahmen des so genannten Quereinstieg-Verfahrens gestellt werden)

Mit dem Antrag auf Zulassung im Rahmen eines Hochschulortswechsels muss neben den sonstigen Bewerbungsunterlagen auch der Bescheid über die Anrechnung von Studienleistungen in ein höheres Fachsemester eingereicht werden (Anrechnungsbescheinigung).

Was ist eine Anrechnungsbescheinigung?

Eine Anrechnungsbescheinigung ist ein schriftlicher Bescheid eines Prüfungsamtes der Universität Heidelberg. In der Anrechnungsbescheinigung wird die Einstufung in ein höheres Fachsemester eines Masterstudiengangs dokumentiert. Das Prüfungsamt stellt fest, ob und in wie weit die an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule erworbenen Studienleistungen anerkannt werden können und die Einstufung in ein höheres Fachsemester des gewünschten Studiengangs erfolgen kann. Der Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen muss schriftlich mit allen Studienunterlagen bei dem jeweils fachspezifischen Prüfungsamt eingereicht werden.

Anrechnungsbescheinigungen sind

- zwingend der Bewerbung beizufügen, sobald es sich um einen Wechsel des Faches oder des Abschlussziels handelt
- zwingend beizufügen, wenn ausländische Studienleistungen (auch im gleichen oder nah verwandten Studienfach) erworben wurden
- zwingend beizufügen, wenn es sich um einen Wechsel von einem **Teilzeitstudium** auf ein Vollzeitstudium handelt.

Wie erfolgt eine Bewerbung für konsekutive Masterstudiengänge mit einer Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester?

Die Bewerbung für die Fortsetzung eines Masterstudiums mit einer Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester erfolgt im Rahmen einer online-Bewerbung.

Unter dem LINK:

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/onlinebewerbung/index.html#hoeh>

erhalten Sie alle notwendigen Informationen zum online-Bewerbungsverfahren für das höhere Fachsemester.

Wie erfolgt eine Bewerbung für konsekutive Masterstudiengänge ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester?

Die Bewerbung für die Fortsetzung eines Masterstudiums ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester erfolgt entweder im Rahmen des Quereinstiegs oder des Hochschulortswechsels. Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren setzt bei internationalen Studienbewerbern grundsätzlich eine ordnungsgemäße und fristgerechte, schriftliche Bewerbung beim Akademischen Auslandsamt der Universität Heidelberg voraus. Bewerbungszeitraum für das Sommersemester ist jeweils 1. Oktober bis 15. November, Bewerbungszeitraum für das Wintersemester jeweils 1. Mai bis 15. Juni.

Das Formular für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist unter

http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_konsekutive_master_freie_faecher.pdf

hinterlegt. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (siehe oben) muss ebenfalls eine vom zuständigen Prüfungsamt des Masterstudiengangs ausgestellte Bescheinigung über die Anrechnung von Studienleistungen für die Aufnahme des Studiums in einem höheren Fachsemester mit dem schriftlichen Antrag eingereicht werden.

Auflistung der Masterstudiengänge

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine alphabetische Auflistung der an der Universität Heidelberg angebotenen Masterstudiengänge mit ihren jeweiligen Bewerbungsfristen. Abhängig von der Art der Bewerbung ist jeder Masterstudiengang einem der folgenden Verfahren zugeordnet:

- Deutschsprachiges online-Bewerbungsportal der zulassungsbeschränkten, konsekutiven Masterstudiengänge
- Englischsprachiges online-Bewerbungsportal der zulassungsbeschränkten, konsekutiven Masterstudiengänge
- Schriftliches Bewerbungsverfahren der zugangsbeschränkten, konsekutiven Masterstudiengänge
- Bewerbungsverfahren der (nicht-konsekutiven) weiterbildenden Masterstudiengänge

Deutschsprachiges online-Bewerbungsportal der zulassungsbeschränkten konsekutiven Masterstudiengänge (http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/ma_modal.html#zula)

Masterstudiengang	Bewerbungsfrist für das Sommersemester	Bewerbungsfrist für das Wintersemester
Bildungswissenschaft	Nur zum Wintersemester	01.04. - 15.05.
Chemie	01.10. - 15.11.	01.04. - 15.05.
Ethnologie	01.10. - 15.11.	01.04. - 15.05.
Geographie	Nur zum Wintersemester	01.04. - 15.05.
Geowissenschaften	Nur zum Wintersemester	01.04. - 15.05.
Germanistik	Nur zum Wintersemester	01.04. - 15.05.
Internationaler MA Kunstgeschichte und Museologie	Nur zum Wintersemester	01.04. - 15.05.
Konferenzdolmetschen	Nur zum Wintersemester	01.04. - 15.05.
Molekulare Biotechnologie	01.10. - 15.11.	01.02. - 15.03.
Politische Wissenschaft	Nur zum Wintersemester	01.04. - 15.05.
Psychologie	Nur zum Wintersemester	01.02. - 15.03.
Soziologie	Nur zum Wintersemester	01.04. - 15.05.
Sport	Nur zum Wintersemester	01.04. - 15.05.
Übersetzungswissenschaft	Nur zum Wintersemester	01.04. - 15.05.

**Englischsprachiges online–Bewerbungsportal
der zulassungsbeschränkten konsekutiven Masterstudiengänge**
(http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/ma_modal.html#zula)

Masterstudiengang	Bewerbungsfrist für das Sommersemester	Bewerbungsfrist für das Wintersemester
English Studies / Anglistik	01.10. – 15.11.	01.04. – 15.05.
Economics	Nur zum Wintersemester	01.04. - 15.05.
Molecular Biosciences	Nur zum Wintersemester	01.02. - 15.03.
<u>Physics</u>	01.10. - 15.11.	01.06. - 15.07.

**Schriftliches Bewerbungsverfahren
der zugangsbeschränkten konsekutiven Masterstudiengänge**

Antrag auf Zulassung unter:

(http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_konsekutive_master_freie_faecher.pdf)

Masterstudiengang	Bewerbungsfrist für das Sommersemester	Bewerbungsfrist für das Wintersemester
Ägyptologie	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Alte Geschichte	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Angewandte Informatik	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Assyriologie	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.
Byzantinische Archäologie	Nur zum Wintersemester	01.05. - 15.06.
Christentum und Kultur	01.10. – 15.11.	01.05. - 15.06.
Computerlinguistik	01.10. – 15.11.	01.05. - 15.06.
Deutsch-Französischer Master in Geschichtswissenschaften	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.
Europäische Kunstgeschichte	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Germanistik im Kulturvergleich	01.10. – 15.11.	01.05. - 15.06.
Geschichte	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Global History	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Gräzistik	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.
Health and Society	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.

Fortsetzung
Schriftliches Bewerbungsverfahren
der zugangsbeschränkten konsekutiven Masterstudiengänge

Antrag auf Zulassung unter:
http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_konsekutive_master_freie_faecher.pdf

Masterstudiengang	Bewerbungsfrist für das Sommersemester	Bewerbungsfrist für das Wintersemester
Indologie I	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.
Indologie II	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.
Japanologie	Nur zum Wintersemester	01.05. - 15.06.
Klass. Archäologie	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Kunstgeschichte Ostasien	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Latinistik	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.
Mathematik	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Medizinische Informatik an der FH Heilbronn (=Bewerbungsstelle!)	Bewerbungsschluss: 15.01.	Bewerbungsschluss: 15.07.
Mittelalterstudien	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Musik	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Nah-und Mitteloststudien	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.
Philosophie	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Religionswissenschaft	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Romanische Philologie	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.
Scientific Computing	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Semitistik	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Sinologie	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.
Slawistik	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.
Südasiastudien (South Asia Studies)	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.
Ur- und Frühgeschichte	01.10. – 15.11.	01.05. – 15.06.
Vorderasiatische Archäologie	Nur zum Wintersemester	01.05. – 15.06.

Bewerbungsverfahren der (nicht-konsekutiven) weiterbildenden Masterstudiengänge

Der Antrag auf Zulassung für die weiterbildenden Masterstudiengänge ist auf der Internetseite des jeweiligen Instituts / Studiengangs hinterlegt. Internetzugang zu den Studiengängen unter:

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/master.html#nicht-konsekutiv>

Der Bewerbungsbeginn ist ganzjährig; die Bewerbungsfrist endet für das jeweils nächste Zulassungssemester zu dem unten angegebenen Termin. Bewerbungsstelle ist das jeweilige Institut des Studiengangs.

Masterstudiengang	Bewerbungsfrist für das Sommersemester	Bewerbungsfrist für das Wintersemester
Advanced Physical Methods in Radiotherapy	Nur zum Wintersemester	15.07.
American Studies	Nur zum Wintersemester	31.03.
Berufs- und organisationsbezogene Beratungswissenschaft	Nur zum Wintersemester	15.07.
Biomedical Engineering	Nur zum Wintersemester	15.04
Diakonie – Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis	Nur zum Wintersemester	15.09
Diakoniewissenschaft – Führung in Diakonie und Kirche	Nur zum Wintersemester	01.07
Editionswissenschaft und Textkritik	15.11.	15.05.
Health Economics (MScHE)	Nur zum Wintersemester	15.04.
International Health	Nur zum Wintersemester	30.04.
International Law (in Santiago de Chile)	Nur zum Wintersemester	Mitte Januar (in Santiago de Chile)
Legum Magister in Rechtswissenschaft	15.01.	15.07.
Legum Magister in Unternehmensrestrukturierung	Nur zum Wintersemester	01.07.
Medical Biometry / Biostatistics	Nur zum Wintersemester	15.06.
Medical Education	Nur zum Wintersemester	15.03.
Medical Physics with Distinction in Radiotherapy and Biomedical Optics	Nur zum Wintersemester	15.04.
Nonprofit Management and Governance	Nur zum Wintersemester	01.07.
Theological Research	15.02.	15.07.
Translational Medical Research	Nur zum Wintersemester	15.04.
Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich (Management in Welfare Organisations)	Nur zum Wintersemester	01.07.